Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SEAJET 035 HARD RACING WHITE

Produkt code: 693VR0020 - Version 1.1 - Überarbeitet am: 01-04-2020

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Antifouling Farbe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chugoku Paints B.V., Sluisweg 12, 4794 SW Heijningen, Po Box 73, 4793 ZH Fijnaart, Niederlande
Tel.+31-167-526100, E-mail: msdsregistration@cmpeurope.eu

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, +49-30-19240 BfR nr: 6374710

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 .

Flam. Liq. 3 H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Irrit. 2 H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT RE 2 H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Acute 1 H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

GHS02

GHS07

GHS09

GHS08

Verordnung (EG) 1272/2008.

Signalworte:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweis:

Prävention:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

Lagerung & Entsorgung:
P501 Inhalt, Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Enthält (EG 1272/2008 18.3(b)):
Kupfer Thiocyanat.

Xylol.
Kolophonium.
Zinkpyrithione.

Ausgebreitene Daten in Bezug auf Gesundheit und Umwelt siehe Abschnitt 11 und 12.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Kinder fernhalten, bis die behandelten Oberflächen getrocknet sind.
Die Anwendung sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten sollten in einem abgeschlossenen Bereich auf einer undurchlässigen, harten Unterlage über einer Auffangwanne oder auf einer mit einem undurchlässigen Material ausgestatteten Bodenfläche erfolgen müssen, um Produktverluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, und dass verschüttetes Mittel Wiederverwendung oder Entsorgung zu sammeln sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts-Arbeisplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind.
(*) Siehe Klartext unter Abschnitt 16.

Stoffname	Reg.nr's	%	Symbol	
Kupfer Thiocyanat. Reach #: -	EG-nr: 214-183-1 CAS-nr: 1111-67-7 Index: 029-015-00-0	20-25		Gefahrenhinweis (*) H400 - Aquatic Acute 1 - H410 - Aquatic Chronic 1 - EUH032 - - - M(ac)=10 M(chr)=10
Xylol. Reach #: 01-2119488216-32	EG-nr: 215-535-7 CAS-nr: 1330-20-7 Index: 601-022-00-9	15-20		Gefahrenhinweis (*) H226 - Flam. Liq. 3 H319 - Eye Irrit. 2 H304 - Asp. Tox. 1 H332 - Acute Tox. 4 H312 - Acute Tox. 4 H335 - STOT SE 3 H315 - Skin Irrit. 2 H373 - STOT RE 2 - -
Kolophonium. Reach #: 01-2119480418-32	EG-nr: 232-475-7 CAS-nr: 8050-09-7 Index: 650-015-00-7	10-15		Gefahrenhinweis (*) H317 - Skin Sens. 1 - - - - - - - - -
Zinkoxid. Reach #: 01-2119463881-32	EG-nr: 215-222-5 CAS-nr: 1314-13-2 Index: 030-013-00-7	1-5		Gefahrenhinweis (*) H400 - Aquatic Acute 1 - H410 - Aquatic Chronic 1 - - - - - M(ac)=1 M(chr)=1
Ethylbenzol. Reach #: 01-2119489370-35	EG-nr: 202-849-4 CAS-nr: 100-41-4 Index: 601-023-00-4	1-5		Gefahrenhinweis (*) H225 - Flam. Liq. 2 - H304 - Asp. Tox. 1 - H332 - Acute Tox. 4 - H373-(**) - STOT RE 2 - - -
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin. Reach #: 01-2119463583-34	EG-nr: 918-811-1 CAS-nr: 1189173-42-9 Index: -	1-5		Gefahrenhinweis (*) H304 - Asp. Tox. 1 - H336 - STOT SE 3 - H411 - Aquatic Chronic 2 - EUH066 - M(ac)=1 M(chr)=1
Zinkpyrithione. Reach #: 01-2119511196-46	EG-nr: 236-671-3 CAS-nr: 13463-41-7 Index: -	1-5		Gefahrenhinweis (*) H301 - Acute Tox. 3 H410 - Aquatic Chronic 1 H331 - Acute Tox. 3 - H318 - Eye Dam. 1 - H400 - Aquatic Acute 1 - M(ac)=100 M(chr)=100
1-Methoxy-2-Propanol. Reach #: 01-2119457435-35	EG-nr: 203-539-1 CAS-nr: 107-98-2 Index: 603-064-00-3	1-5		Gefahrenhinweis (*) H226 - Flam. Liq. 3 - H336 - STOT SE 3 - - - - - - -

Stoffname	Reg.nr's	%	Symbol		
Reaktionsmasse Von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-Phosphat Und 4-Methylphenyl Di-3-Methylphenyl Phosphat-Und Tris (3-Methylphenyl) Phosphat. Reach #: 01-2119531335-46	EG-nr: 809-930-9 CAS-nr: 1330-78-5 Index: -	1-2,5		Gefahrenhinweis (*) H361fd(*) H400 - Aquatic Acute 1 H410 - Aquatic Chronic 1 - M(ac)=1	 - - - - M(chr)=1
Toluol. Reach #: 01-2119471310-51	EG-nr: 203-625-9 CAS-nr: 108-88-3 Index: 601-021-00-3	0,1-0,5		Gefahrenhinweis (*) H225 - Flam. Liq. 2 H361d(*) - Repr. 2 H304 - Asp. Tox. 1 H373(*) - STOT RE 2 M(ac)=1	 H315 - Skin Irrit. 2 H336 - STOT SE 3 H412 - Aquatic Chronic 3 - M(chr)=1
Titandioxid (Anmerkung W). Reach #: 01-2119489379-17	EG-nr: 236-675-5 CAS-nr: 13463-67-7 Index: 022-006-002	≥1		Gefahrenhinweis (*) H351-(i) - Carc. 2 - - - -	 - - - - -

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute auftretende Symptome und Wirkungen

nach Einatmen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

nach Hautkontakt
Verursacht Hautreizungen.

nach Augenkontakt
Verursacht schwere Augenreizung.

nach Verschlucken
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
nach Einatmen
Keine spezifischen Daten.
nach Hautkontakt
Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung
nach Augenkontakt
Zu den Beschwerden können zählen: Reizungen, Tränen, Rötungen
nach Verschlucken
Keine spezifischen Daten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Hinweise für den Arzt
Im Falle des Einatmens von Zersetzungsprodukten durch Feuer, können die Symptone verzögert auftreten.
Die verletzte Person sollte möglicherweise für 48 Std. unter äarztlicher Kontrolle verbleiben.
Besondere Behandlungen
Keine besondere Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
Ungeeignete Löschmittel:
Wasserstrahl. Zinkstaub-Produkte nicht mit Wasser löschen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.
Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. (s. Abschnitt 10)
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden.
Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).
Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informatioen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.
Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Funkensicheres Werkzeug verwenden.
Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Ümfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen.
Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein.
Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.
Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen.
Einatmen von Schleifstaub vermeiden.
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!
Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.
Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Zusammenlagerungshinweise
Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lagerung zwischen 0ºC und 40ºC an einem trockenen, gut gelüfteten Ort und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.
Lagerklasse (TRGS 510): LGK 3

7.3. Spezifische Endanwendungen
Verarbeitung: Airless Spritzen, Pinsel, Rolle (Sehen Sie auch das Technisches Merkblatt)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte	DE	EU
	Arbeitsplatzgrenzwert MAK8-MAK15 ppm-mg/m³	Grenzwerte TWA8h - STEL15 ppm-mg/m³
Kupfer Thiocyanat.	MAK8St - ppm / - mg/m³	TWA8h - ppm / - mg/m³
	MAK15m - ppm / - mg/m³	STEL15 - ppm / - mg/m³
	Bemerkungen -	Hinweis -
Xylol.	MAK8St 100 ppm / 440 mg/m³	TWA8h 50 ppm / 221 mg/m³
	MAK15m 200 ppm / 880 mg/m³	STEL15 100 ppm / 442 mg/m³
	Bemerkungen DFG,EU,H	Hinweis Skin
Kolophonium.	MAK8St - ppm / - mg/m³	TWA8h - ppm / - mg/m³
	MAK15m - ppm / - mg/m³	STEL15 - ppm / - mg/m³
	Bemerkungen -	Hinweis -
Zinkoxid.	MAK8St - ppm / - mg/m³	TWA8h - ppm / - mg/m³
	MAK15m - ppm / - mg/m³	STEL15 - ppm / - mg/m³
	Bemerkungen -	Hinweis -
Ethylbenzol.	MAK8St 20 ppm / 88 mg/m³	TWA8h 100 ppm / 442 mg/m³
	MAK15m 40 ppm / 176 mg/m³	STEL15 200 ppm / 884 mg/m³
	Bemerkungen DFG,H,Y,EU	Hinweis Skin
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin.	MAK8St - ppm / - mg/m³	TWA8h - ppm / - mg/m³
	MAK15m - ppm / - mg/m³	STEL15 - ppm / - mg/m³
	Bemerkungen -	Hinweis -
Zinkpyrithione.	MAK8St - ppm / - mg/m³	TWA8h - ppm / - mg/m³
	MAK15m - ppm / - mg/m³	STEL15 - ppm / - mg/m³
	Bemerkungen -	Hinweis -
1-Methoxy-2-Propanol.	MAK8St 100 ppm / 370 mg/m³	TWA8h 100 ppm / 375 mg/m³
	MAK15m 200 ppm / 740 mg/m³	STEL15 150 ppm / 568 mg/m³
	Bemerkungen DFG,EU,Y	Hinweis Skin
Reaktionsmasse Von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-Phosphat Und 4-Methylphenyl Di-3-Methylphenyl Phosphat- Und Tris (3-Methylphenyl) Phosphat.	MAK8St - ppm / - mg/m³	TWA8h - ppm / - mg/m³
	MAK15m - ppm / - mg/m³	STEL15 - ppm / - mg/m³
	Bemerkungen -	Hinweis -
Toluol.	MAK8St 50 ppm / 190 mg/m³	TWA8h 50 ppm / 192 mg/m³
	MAK15m 200 ppm / 760 mg/m³	STEL15 100 ppm / 384 mg/m³
	Bemerkungen DFG,EU,H,Y	Hinweis Skin
Titandioxid (Anmerkung W).	MAK8St - ppm / - mg/m³	TWA8h - ppm / 10 mg/m³
	MAK15m - ppm / - mg/m³	STEL15 - ppm / - mg/m³
	Bemerkungen -	Hinweis -

-

-

Deutschland - MAK8Std = maximale Arbeitsplatz Konzentration 8 Stunde / MAK15m = maximale Arbeitsplatz Konzentration Kurzzeitwer 15 min - TRGS900.
Europa - TWA = Time Weight Average (8Std) - Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (TWA). Grenzwert für Kurzzeitexposition (STEL) - Grenzwert, der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen - SCOEL.

Bemerkungen / Hinweis:
A: alveolengängige Fraktion
AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe.
DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
E: einatembare Fraktion.
EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).
H: hautresorptiv
Inh.: Einatembare Fraktion.
NL-Experten: Internationale Expertengruppe zur Reevaluierung niederländischer Grenzwerte (Committee on Updating of Occupational Exposure Limits, a committee of the Health Council of the Netherlands).
Resp.: Alveolengängige Fraktion.
Sa: Atemwegssensibilisierende Stoffe.
Sah: Atemwegssensibilisierende und Hautsensibilisierende Stoffe.
Sh: Hautsensibilisierende Stoffe.
X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätig-keit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten.

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden.
(4) Bei mit „Sa“ gekennzeichneten Stoffen sind auch bei Einhaltung des AGW (in-klusive des Kurzzeitwertes) die Induktion einer Allergie (Sensibilisierung) und die Auslösung einer allergischen Reaktion an den Atemwegen nicht auszuschließen – es sei denn, dass ein Grenzwert unter dem Gesichtspunkt der Symptomfreiheit aufgestellt worden ist. Hier ist dann die Kennzeichnung „(Sa)“ zu wählen.
(6) Die Reaktion mit nitrosierenden Agentien kann zur Bildung der entsprechenden kanzerogenen N-Nitrosoamine führen.
(10) Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls.
(11) Summe aus Dampf und Aerosolen.
12) Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 „Isocyanate“.
(14) AGW für die Summe der Luftkonzentrationen von 1-Ethoxypropan-2-ol und 2-Ethoxy-1-methylethylacetat.
(19) Die Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG hat in der MAK- und BAT-Werte-Liste zum gleichlautenden MAK-Wert auch einen BAT-Wert festgelegt.
(27) Für die Schleifmittelindustrie gilt gemäß der registrierten Verwendung nach der EU-REACH-Verordnung bis 28. Februar 2023 ein AGW von 5 mg/m3.
(32) Gemäß Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt ab 10. Mai 2020 eine Verwendungsbeschränkung für NMP, wenn der dort genannte Luftgrenz-wert nicht eingehalten wird.

DNEL-Werte

DNEL - Nicht verfügbar

PNEC-Werte

PNEC - Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen.
Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, sollten sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte gem. EN 140 tragen, ausgestattet mit einem Filter sowohl für Staub als auch Dämpfe gem. EN14387, mit einem entsprechenden Schutzfaktor von mindestens 10 (z.B. A2P3).
Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen kann zu Staub- und/oder gefährlicher Dampfbildung führen. Wenn möglich, sollte im nassen Medium gearbeitet werden. Wenn Expositionen nicht durch Nutzung von Abzügen vermieden werden können, sollte eine Atemschutzausrüstung getragen werden.

Handschutz:

Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben.
Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial (EN374): Viton-Handschuhe bieten guten Schutz bei intensivem Kontakt mit den meisten Säuren. Nitrile Handschuhe bieten guten Schutz bei Spritzarbeiten. Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungzeit des Produkts. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt. Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden. Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen - nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten > 480 min) - Hoher Schutz:

Material:	Minimum Wandstärke:	Chemische Beständigkeit:
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 240 - 480 min) - Hoher Schutz:		
Material:	**Minimum Wandstärke:**	**Chemische Beständigkeit:**
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 120 - 240 min) - Mittlerer Schutz:		
Material:	**Minimum Wandstärke:**	**Chemische Beständigkeit:**
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 60 - 120 min) - Mittlerer Schutz:		
Material:	**Minimum Wandstärke:**	**Chemische Beständigkeit:**
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh

Handschuhe für kurzfristige Exposition / Spritzschutz (Permeationszeiten 30 - 60 min):		
Material:	**Minimum Wandstärke:**	**Chemische Beständigkeit:**
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
Nitrilhandschuhe	0,31mm	Hogh

Handschuhe für kurzfristige Exposition / Spritzschutz (Permeationszeiten 10 - 30 min):		
Material:	**Minimum Wandstärke:**	**Chemische Beständigkeit:**
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
Nitrilhandschuhe	0,31mm	Hogh

Nicht geeignete Handschuhe - nicht erschöpfende Liste (Permeationszeiten <10 min):	
Material:	**Wandstärke (oder weniger):**
Handschuhe aus Naturgummilatex	0,75mm
Nitrilhandschuhe	0,175mm
Neopren Handschuhe	0,75mm
Butil Handschuhe	0,50mm

Aufgrund unterschiedlicher Faktoren (z.B. Temperatur, Abrieb) kann die Anwendung von chemiekalienresistenten Schutzhandschuhen in der Praxis wesentlich kürzer sein als die Durchbruchzeit im Test.
Empfohlen werden PE (Polyethylen) Schutzhandschuhe für Einsatzbedingungen mit Risikoeinschätzungen des Benutzers wie z.B.: hohe Exposition, unbekannte Komposition oder unbekannte Eigenschaften der Chemikalien.

Augenschutz:

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen (EN166).

Körperschutz:

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) Aussehen	: Flüssig
(b) Geruch	: typisch
(c) Geruchsschwelle	: Prüfung nicht möglich durch die Art des Produkts.
(d) pH-Wert	: Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.
(e) Schmelzpunkt/Gefrierpunk	: Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.
(f) Siedebeginn und Siedebereich	: Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.
(g) Flammpunkt	: 27°C Methode: ASTM D3278-96 (Re-appr.2004)
(h) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.
(i) Dampfdichte	: Schwerer als Luft
(j) relative Dichte	: 1,48 @ 20ºC Methode: ASTM D1475-98
(k) Löslichkeit(en): in Wasser	: Nicht löslich
(l) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.
(m) Selbstentzündungstemperatur/Zersetzungstemperatur	: Prüfung nicht möglich durch die Art des Produkts.
(n) Viskosität	: ISO (2431:1993) 6mm: >60s / >20,5 mm²/s @40ºC
(o) explosive Eigenschaften:	: Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen Gemisches von Dampf oder Staub mit Luft ist möglich.
(p) Oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar

Stoffname	(q) obere/untere Explosionsgrenzen	(r) Verdampfungs geschwindigkeit	(s) Dampfdruck
Kupfer Thiocyanat.	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Xylol.	1.0-7.0%	Nicht verfügbar	8.0 mbar
Kolophonium.	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar	0,6kPa
Zinkoxid.	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar	Nicht anwendbar
Ethylbenzol.	1.2 -8.0 %	Nicht verfügbar	9.3 mbar
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin.	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	1 Kpa
Zinkpyrithione.	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
1-Methoxy-2-Propanol.	1.9 - 13.1 %	0,75	11.6 mbar
Reaktionsmasse Von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-Phosphat Und	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	0.00195 Pa
Toluol.	1.2-7%	6	29mbar
Titandioxid (Anmerkung W).	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben
Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
In Kombination mit oxidierenden Wirkstoffen, starken Alkalinen und stark säurehaltigen Materialien können exothermische und/oder explosive Reaktionen auftreten oder giftige Dämpfe können entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien
Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.
Das Gemisch wurde nach dem Additivitätsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend seiner toxikologischen Gefahren eingestuft.
Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt. Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Stoffname	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Kupfer Thiocyanat.	>5000mg/kg, Ratte	>2000mg/kg, Ratte	Nicht verfügbar.
Xylol.	>2000 mg/kg, Ratte	>2000 mg/kg, Ratte	29 mg/lRatte,4h
Kolophonium.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
Zinkoxid.	>5000 mg/kg, Ratte	Nicht verfügbar.	>5700 mg/m3Ratte,4h
Ethylbenzol.	>3000 mg/kg, Ratte	>5000 mg/kg, Kaninchen	17,8 mg/lRatte,4h
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
Zinkpyrithione.	269 mg/kg, Ratte	>2000 mg/kg, Ratte	1,03 mg/lRatte,4h
1-Methoxy-2-Propanol.	4016 mg/kg, Ratte	>13300 mg/kg, Kaninchen	54,6 mg/lRatte,4h
Reaktionsmasse Von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-	>2000mg/kg, Ratte	>2000mg/kg, Ratte	>11,1mg/lRatte,1h
Toluol.	>2000 mg/kg, Ratte	>5000 mg/kg, Kaninchen	28,1 mg/lRatte,4h
Titandioxid (Anmerkung W).	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung
akute Toxizität
ATEmix (Oral) : Keine spezifischen Daten.
ATEmix (Dermal) : Keine spezifischen Daten.
ATEmix (Einatmen) : Keine spezifischen Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch : Verursacht Hautreizungen.
: Methode: Additivitätsprinzips, keine Testdaten verfügbar.

schwere Augenschädigung/-reizung:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch : Verursacht schwere Augenreizung.
: Methode: Additivitätsprinzips, keine Testdaten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Methode: Konzentrationsgrenzwert, keine Testdaten verfügbar.
: Keine spezifischen Daten auf Sensibilisierung der Atemwege.

Keimzell-Mutagenität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch : Keine spezifischen Daten.

Karzinogenität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch : Keine spezifischen Daten.

Reproduktionstoxizität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch : Keine spezifischen Daten.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch : Keine spezifischen Daten.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
: Methode: Konzentrationsgrenzwert, keine Testdaten verfügbar.

Aspirationsgefahr:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch : Keine spezifischen Daten.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen : Exposition zu Dämpfen kann Gesundheitsschäden verursachen. Schwere Effekte können nach der Exposition auftreten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Causes skin irritation. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt : Causes serious eye irritation.

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten
Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung
Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Tränen, Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige/verzögerte Auswirkungen : Keine spezifischen Daten.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige/verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar
Allgemein : Nach einer Sensibilisierung kann eine schwere allergische Reaktion auftreten, wenn anschließend auf sehr geringe Werte ausgesetzt.
Kanzerogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Sonstige Angaben : Nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde nach der Summierungsmethode der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nach den ökotoxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft.

12.1. Toxizität

Stoffname	Resultat - Spezies - Exposition
Kupfer Thiocyanat.	EC50 - Nicht verfügbar, LC50 - Nicht verfügbar, IC50 - Nicht verfügbar
Xylol.	EC50/48h 1-10 mg/l (Daphnia magna), LC50/96h - 13.4 mg/l Fathead minnow, IC50/72h
Kolophonium.	EC50 - Nicht verfügbar, LC50 - Nicht verfügbar, IC50 - Nicht verfügbar
Zinkoxid.	Ac. EC50/72h - 0,17 mg/l (Algae - Selenastrum Capricornutum), Ac. LC50/48h - 98 ug/l Daphnia magna/Neonate <24u ; Ac. LC50/96h - 1,1 tot 2,5 ppm Oncorhynchus mykiss ; Chr. NOEC/48h - 0,4 mg/L Daphnia magna/Neonate, IC50 - Nicht verfügbar
Ethylbenzol.	EC50/48h 1,8-2,4 mg/l (Daphnia magna), LC50/96h 12,1 mg/l (Pimephales promelas), IC50 - Nicht verfügbar
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin.	EC50/48h >=3<=10 mg/l (Daphnia magna), LC50/96h >=2<=5 mg/l (Oncorhynchus mykiss), IC50 - Nicht verfügbar
Zinkpyrithione.	EC50/120h - 0,0012 mg/l (Skeletonema costatum), LC50 /96h - 0,0026 mg/l (Pimephales promelas), IC50 - Nicht verfügbar
1-Methoxy-2-Propanol.	EC50/48h 23300 mg/l (Daphnia magna), LC50/96h 6812 mg/l (Leuciscus Idus), IC50 - Nicht verfügbar
Reaktionsmasse Von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-Phosphat Und 4-Methylphenyl Di-3-Methylphenyl Phosphat- Und Tris (3-Methylphenyl) Phosphat.	EC50/48h 0,146mg/l (Daphnia magna), LC50/96h 0,6mg/l (Oncorhynchuss mykiss), IC50/72h 0,4042mg/l (Desmodesmus subspicatus)
Toluol.	EC50/48h 11,5 mg/l (Daphnia magna), LC50/96h 13 mg/l (Carassius auratus), IC50/72h 12 mg/l (Pseudo kirchnerella)
Titandioxid (Anmerkung W).	EC50 - Nicht verfügbar, LC50 - Nicht verfügbar, IC50 - Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoffname	LogPow	BCF	Potenzial
Kupfer Thiocyanat.	Kp 2120l/kg	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Xylol.	3,1	25,9	Niedrig
Kolophonium.	N.A.	<25-130	Nicht verfügbar
Zinkoxid.	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Ethylbenzol.	3,6	110 L/kg ww	Nicht verfügbar
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin.	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Zinkpyrithione.	0,93	1,4	Nicht verfügbar
1-Methoxy-2-Propanol.	-0,43	Nicht verfügbar	Niedrig
Reaktionsmasse Von 3-Methyl-Phenyl-Di-4-Methylphenyl-Phosphat Und	5,93	800 L/kg ww	Hoch
Toluol.	2,65	90	Niedrig
Titandioxid (Anmerkung W).	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) : Nicht verfügbar
Mobilität : Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: WGK3

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 08 01 11).
Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann der ursprüngliche Abfallprodukt- Code nicht mehr gelten und der entsprechende Code sollte zugeordnet werden. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.
Mit Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollte der Rat der zuständigen Abfallbehörde zur Klassifizierung von leeren Containern erhalten werden.
Behälter, die nicht ordnungsgemäß gereinigt sind, können (hoch-) entzündliche oder explosive Dämpfe enthalten.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen:
Verwenden Sie geeignete Schutzausrüstung zur Entfernung und / oder Entsorgung dieses Produkts.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID/ADN, IMDG und ICAO/IATA.

	ADR/RID/ADN	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer	UN 1263	UN 1263	UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FARBE	FARBE	FARBE
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
Gefahren kennzeichnung			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Ja	Ja	Nein
	Umweltgefahr	Meeresschadstoff: Ja Meeresschadstoff Stoffname: Kupfer Thiocyanat., Zinkoxid.	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Gefahren-Identifizierungsnr.: 30	EmS: F-E, S-E	

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:
Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.
Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Die Antifouling Farbe ist für den Gebrauch in Deutschland unter der Nummer N-46969 registriert.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach:
* § 5 der "Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV)" vom 26. November 2010.
* Anhang II der Verordnung (EG) No.1907/2006 und deren Änderungen.
* Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF: A2 * Wassergefährdungsklasse: WGK3
Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

** Active ingredients:	Kupfer Thiocyanat. / CAS 1111-67-7	227g/kg.
	Zinkpyrithione. / CAS 13463-41-7	28g/kg.

** Hinweis: Die angegebenen Werte sind basiert auf theoretischen Berechnungen. Tatsächliche Werte können abweichen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung aus diesem Gemisch vom Zulieferer durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Das Produkt ist eingestuft und gekennzeichnet in Übereinstimmung mit Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Grundlage:

H226	Gemessen
H315	Additivitätsprinzips
H319	Additivitätsprinzips
H317	Konzentrationsgrenzwert
H373	Konzentrationsgrenzwert
H400	Summierungsmethode
H410	Summierungsmethode

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ATE	: Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	: Biokonzentrationsfaktor
CLP	: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	: Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
Kow	: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50	: für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	: für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
PBT	: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT	: spezifische Zielorgan-Toxizität
vPvB	: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Anmerkung W : Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen. Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

Volltext der abgekürzten H-Sätze unter Abschnitt 3.2.:

EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351-(i) Kann vermutlich Krebs erzeugen (Einatmen).
H361d(*) Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen durch Einatmen.
H361fd(*) Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen bei Verschlucken.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373(*) Kann das Zentralnervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H373-(**) Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Hörorgane).
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungen: 01-04-2020, §2,3,8,9,11,12&16
Dieses Produkt enthält nicht die Organozinnmittel, die als Biozide dienen und stimmt mit dem "International convention on the control of harmful Anti-fouling systems on ships as adopted by IMO in October 2001 (IMO document AFS/CONF/26)".

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits-und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden.